

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0783
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 06.08.2013
Bearb.:	Herr Wolfgang Seevaldt	Tel.: 211	öffentlich
Az.:	60-Herr Seevaldt/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.09.2013	Anhörung

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014/2015 (Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr - Amt 60)

Sachverhalt

Aus insgesamt 360 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 Besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt.

1. Platzierung des Vorschlags 1/51

Vorschlag Nr. 580 – „Garstedter Dreieck / Kreisel Buchenweg soll bleiben“

Jede Ampel stört den Verkehrsfluss. Durch den Kreisel am Buchenweg fließt der Verkehr in einem angenehmen Tempo in allen drei Richtungen. Den Kreisel jetzt zu entfernen, um eine Ampelanlage dorthin zu bauen - das sehen die Pläne für den Ausbau des Garstedter Dreiecks vor - finde ich unglücklich.

Ich plädiere aus mehreren Gründen für den Erhalt des Kreisels:

Verkehrsfluss:

Grüne Ampeln bewirken, dass jeder Autofahrer nochmal schnell aufs Gas drückt, um noch mit rüber zu kommen, rote Ampeln bewirken Rückstau.

Lärm:

An Ampeln stehender Verkehr verursacht Lärm, durch mehr dort stehende Autos und beim Anfahren.

Umwelt:

Weniger Abgase, weniger Lärm durch den Kreisverkehr schonen die Umwelt und die Anwohner.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Stellungnahme:

Die Pläne für den Ausbau des Garstedter Dreiecks sehen zurzeit nicht vor, den vorhandenen Kreis im Bereich Friedrichsgaber Weg / Buchenweg durch eine Lichtsignalanlage (Ampelregelung) zu ersetzen. Der sich dort seit Jahren befindende unsignalisierte Kreisverkehrsplatz hat sich aus verkehrsfunktionaler und sicherheitstechnischer Sicht bewährt. Insofern besteht dort kein akuter Veränderungsbedarf und es erfolgt deshalb auch mittelfristig keine Veränderung der bestehenden Verkehrsregelung.

Ehemalige Planungen für einen Autobahnezubringer mit einer kombinierten Ortsumfahrung des Ortsteiles Garstedt im Westen, die den Anschluss an einen nach Süden verschwenkten Buchenweg vorsahen, hätten eine Veränderung des bestehenden Kreisverkehrsplatzes „Friedrichsgaber Weg / Buchenweg“ zur Folge gehabt. Entsprechend der politischen Beschlusslage wird diese Planung jedoch nicht weiterverfolgt.

2. Platzierung des Vorschlags 6/51

Vorschlag Nr. 479 – „Weg zu energieeffizienter Straßenbeleuchtung weiter beschreiten“

Die Stadt Norderstedt hat schon viel getan, um die Beleuchtung energieeffizienter zu gestalten. Das spart auf Dauer Geld und nützt der Umwelt. Der Weg sollte unbedingt weiter beschritten werden. Noch nicht umgestellte Lampen sollten umgestellt werden. Ggf. kann ab einer bestimmten Zeit die Helligkeit gedimmt werden. Das ist besser, als jede zweite Lampe auszuschalten und spart das gleiche. Auch könnten die Lampen (wenn noch nicht geschehen) auf Fernwartung umgestellt werden (z.B. per Power-Line). Die Lampen müssten dann nicht den ganzen Tag zur Kontrolle an bleiben. Defekte Lampen könnten zeitnah ersetzt werden, was auch der Sicherheit dient.

Weitere Ideen finden sich in einer Themen-Sammlung des Umweltministeriums (<http://www.berliner-e-agentur.de/sites/default/files/uploads/pdf/sammlung...>)

Stellungnahme:

Es ist geplant, die vorhandene Straßenbeleuchtung in der Stadt Norderstedt weiter zu sanieren und somit auf eine ökonomische und ökologische Verbrauchstechnik (LED-, Kompaktleuchtstoff- und/oder Induktionstechnik) umzustellen.

Im Jahre 2012 hat die Stadt Norderstedt dafür rd. 660 T€ investiert und Fördermittel in Höhe von rd. 220T€ erhalten.

In diesem Jahr (2013) investiert die Stadt Norderstedt rd. 400T€ und erwartet einen Förderzuschuss in Höhe von maximal 50T€.

In den Doppelhaushalt 2014/2015 sind weitere Investitionen (200 T€ / 180T€) eingeplant. Insofern wird dieser Vorschlag bereits umgesetzt (bzw. alle beschriebenen Vorteile sind bekannt und werden in der Verwaltung erfolgreich angewendet).

3. Platzierung des Vorschlags 29/51

Vorschlag Nr. 561 – „Planung und Umsetzung von Umgehungsstraßen um Norderstedt voran bringen“

Unsere Stadt benötigt schnellstens Lösungen für den überhand nehmenden Verkehr. Leider verhindert die Politik bisher eine Lösung. Dabei steht der Stadt in den nächsten Jahren durch die Bautätigkeiten entlang der A7

ein Dauerstau bevor. Viele Autofahrer werden versuchen dem Stau auf der A7 über Norderstedt zu entgehen.

Was fehlt sind Umgehungsstraßen um Norderstedt herum. Vor allem im Westen um Garstedt, die Verkehrsbelastung ist hier heute schon absolut indiskutabel.

Die Parteien in Norderstedt sind gefordert, schnellstens den Weg für eine neue Verkehrsplanung um die Stadt herum zu erstellen und umzusetzen. Zum Wohle aller Norderstedter und nicht immer mehr Verkehr auf die ohnehin schon überlasteten Achsen durch die Stadt zu drängen.

Stellungnahme:

Oberziel der Verkehrsplanung in Norderstedt ist die Vermeidung, Verlagerung (auf andere Verkehrsmittel des Umweltverbundes), Minimierung und stadtverträgliche Einbindung des motorisierten Individualverkehrs. Neben der Attraktivierung des Angebotes im Öffentlichen Personennahverkehr bzw. in Planung befindlichen umfangreichen Maßnahmen zur Förderung des Rads- und Fußgängerverkehrs, Konzepten zur Führung des LKW-Verkehrs sowie zur Minderung von Verkehrslärmbelastung für Wohnbereiche (Lärmaktionsplan) sind dabei auch Maßnahmen zur Schließung eines tangentialen Straßenringes vorgesehen.

Insbesondere die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Norden mit Anbindung über die Straße „Beim Umspannwerk“ an die K 113 (Kohtla-Järve-Straße) sowie die sog. „Querspange Glashütte“ sind in diesem Zusammenhang mittelfristig geplant. Ehemalige Planungen für einen Autobahnzubringer mit einer kombinierten Ortsumfahrung des Ortsteils Garstedt im Westen werden jedoch entsprechend der politischen Beschlusslage nicht weiter verfolgt. Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen im Straßennetz sind ferner die teilweise Verlegung der Poppenbütteler Straße sowie, für den Ortsteil Garstedt besonders relevant, die auf dem Verkehrskonzept Garstedt beruhenden Maßnahmen zur Umgestaltung einer Reihe von Knotenpunkten am Straßenzug Friedrichsgaber Weg/Niendorfer Straße sowie an der Ochsenzoller Straße. Diese Maßnahmen werden zu einer spürbaren Entlastung des Straßenzuges Friedrichsgaber Weg/Niendorfer Straße führen.

Auch die derzeit zunächst nur als Baustraße fertiggestellte neue Host-Embacher-Allee im Garstedter Dreieck wird, nach Fertigstellung der dortigen Hochbauvorhaben, zu einer Verkehrsentslastung des Friedrichsgaber Weges führen.

Im Herbst nächsten Jahres wird mit den Baumaßnahmen zum 6-spurigen Ausbau der Autobahn A 7 (zwischen Dreieck Bordesholm im Norden und dem Elbtunnel im Süden) begonnen. Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein ist in diesem Zusammenhang ein umfangreiches Baustellenmanagement und flankierende Maßnahmen vorgesehen. Dazu gehören insbesondere auch eine deutliche Angebotsverbesserung im Personen- und im Güterschiebenverkehr zwischen Hamburg, Flensburg, Kiel, Kellinghusen/West, Neumünster, Kaltenkirchen, Itzehoe und Elmshorn.

4. Platzierung des Vorschlags 30/51

Vorschlag Nr. 456 – „Mehr Kreisel statt Ampeln einrichten“

Mehr Kreisel als Ampeln einrichten, damit der Berufsverkehr besser läuft.

Stellungnahme:

Der Vorschlag wurde bereits zum Bürgerhaushalt 2012-13 eingebracht und wird durch die Verwaltung berücksichtigt.

Zum Thema „Kreisverkehre“ ist grundsätzlich festzustellen, dass sich in der Stadt Norderstedt unsignalisierte Kreisverkehrsanlagen aus verkehrsfunktionaler und sicherheitstechnischer Sicht ausnahmslos bewährt haben.

Seit Einführung dieser Verkehrsbauwerke überwiegen die zahlreichen Vorteile (z. B.: Reduzierung der Unterhaltungskosten, Verstetigung des Verkehrs bei gleichzeitiger Geschwindigkeitsreduzierung, hohe Akzeptanz bei allen Nutzern/ innen, uneingeschränkte Befürwortung der Polizei Norderstedt durch die Erhöhung der Verkehrssicherheit). Diese sind maßgebliche und überzeugende Argumente, die bereits in der Vergangenheit und auch heute umso mehr die Grundlage für entsprechende Entscheidungsfindungen bilden.

Nach allem gibt es jedoch auch Bereiche, die sich nicht für einen Kreisverkehrsplatz eignen, weil fachtechnische oder verkehrsplanerische Zielsetzungen dem entgegenstehen.

Kreisverkehrsplätze erfordern einen größeren Flächenbedarf als lichtsignalgeregelte Verkehrsknoten. Wenn die erforderlichen Flächen nicht zur Verfügung stehen (z. B. private Grundstückseigentümer sind nicht zum Verkauf bereit oder es befinden sich Gebäude innerhalb des erforderlichen Kreiseldurchmessers, die nicht entfernt werden können), ist die „Kreisellösung“ manchmal nicht zu verwirklichen.

Ein Kreisverkehrsplatz regelt den Verkehrsfluss selbstständig und erhöht die Leistungsfähigkeit aller angeschlossenen Straßenbeziehungen gleichmäßig. Hier kann und sollte selbstverständlich auch nicht durch Lichtzeichenregelungen Einfluss genommen werden, weil dies kontraproduktiv und nicht mehr wirtschaftlich ist. Das bedeutet aber auch, dass gerade bei stark variierenden Belastungen der einzelnen zufließenden Straßenäste (Einmündungen) nicht mehr regulierend eingegriffen werden kann und auch keine Busbeschleunigungssteuerungen möglich sind.

Deshalb werden im Zuge aller Straßenplanungen stets detailliert alle möglichen Varianten für die umzubauenden Kreuzungs- und Einmündungsbereiche untersucht und verkehrstechnisch bewertet.

Sind beispielsweise für einen Kreisverkehrsplatz starke Überstauungen zu erwarten und ist für eine lichtsignalgeregelte Kreuzung eine gute bis ausreichende Verkehrsqualität festzustellen, bietet sich die „Kreisellösung“ nicht an. Gleiches gilt für den umgekehrten Fall. Unter diesen Voraussetzungen wurden deshalb in den letzten Jahren, im Zuge verschiedener Straßenausbaumaßnahmen, im Zusammenhang mit der Entschärfung von Unfallschwerpunkten, unter Beachtung der verkehrshydraulischen Vorgaben und unter den Aspekten der Verkehrstechnik und der Wirtschaftlichkeit, zahlreiche Hauptverkehrs-kreuzungen (Marommer Straße, Falkenbergstraße, Buchenweg, Langenharmer Weg und Rugenbarg) in Norderstedt zu Kreisverkehrsplätzen erfolgreich umgestaltet.

Zudem wird in naher Zukunft der Umbau der suboptimalen Kreuzung Langenhorner Chaussee / Ohechaussee / Schleswig-Holstein-Straße (Knoten Ochsenzoll) zu einem unsignalisierten Kreisverkehrsplatz mit integrierter Tunnellösung verwirklicht. Ferner erfolgt die Umsetzung weiterer drei Kreisverkehrsplätze (Friedrichsgaber Weg / Rantzauer Forstweg + Berliner Allee / Ochsenzoller Straße + Tannenhofstrasse / Achternfelde / Ochsenzoller Straße) in den Jahren 2013 und 2014.

Kommentar:

Der Vorschlag wurde in ähnlicher Form bereits zum Bürgerhaushalt 2011 (Vorschlag 129, Bewertung 1,13) eingebracht und wird bereits weitgehend befolgt. Die Stellungnahme der Verwaltung lautete wie folgt:

Kreisverkehre sind beampelten Kreuzungen häufig vorzuziehen. Insbesondere ist der Unterhalt wesentlich kostengünstiger. In den vergangenen Jahren wurde in Norderstedt eine Reihe von Kreisverkehren gebaut. Darüber hinaus sind weitere im Bau oder in Planung. Grundsätzlich wird bei jedem Neubau oder Ausbau von Straßen geprüft, ob Kreisverkehre eingerichtet werden können. Allerdings sind Kreisverkehre aufgrund

des Flächenbedarfs manchmal baulich nicht möglich und auch verkehrstechnisch nicht immer die beste Lösung. So können zum Beispiel Verkehrsströme mit einem Kreisverkehr nicht gesteuert werden und bei vielen Linksabbiegern sind Kreisverkehrsplätze ungünstig.

5. Platzierung des Vorschlags 33/51

Vorschlag Nr. 556 – „Bus und Bahn – Abfahrzeiten besser aufeinander abstimmen“

Bessere Frequentierung und Abstimmung der Abfahrzeiten der Buslinien und U-Bahn bzw. von AKN.

Stellungnahme:

Die Abfahrzeiten für den Bus- und den Bahn-ÖPNV sind in der Stadt Norderstedt aufeinander abgestimmt. Sicherlich liegt es in der Natur der Sache, dass aufgrund der Linien- und Taktkomplexität des Nahverkehrs nicht immer für alle Kunden/ innen ein zu jeder Zeit gleich zufriedenstellendes Angebot erzielt werden kann.

Nachteile oder längere Wartezeiten für einzelne Nutzer/ innen basieren oft auf technischen Gegebenheiten (eine Bahn bedient mehrere Buslinien) und Zwängen, die u. a. aus den arbeitsrechtlichen oder fahrplantechnischen Vorgaben bzw. Kompromissen innerhalb des „Tarif-Großbereiches-Hamburg“ resultieren.

Um für spezielle Bedarfe zielgerichtet Verbesserungsvorschläge prüfen zu können, benötigen die Stadtverwaltung und ihre „ÖPNV-Partner“ möglichst konkrete Problembeschreibungen.

6. Platzierung des Vorschlags 36/51

Vorschlag Nr. 593 – „Parkplatz-Leitsystem für den Stadtpark in Norderstedt einführen“

An fast jedem Wochenende, teilweise auch in der Woche, werden die angrenzenden Wohngebiete von Besuchern des Parks zum Abstellen ihrer Pkw genutzt. Hierbei trifft es besonders die östlich der Falkenbergstraße angrenzenden Gebiete. Parkplätze für Anwohner sind dann "Mangelware" und nur schwer zu finden.

Egal aus welcher Richtung kommend, der zum Stadtpark gehörende Großparkplatz am Kulturwerk wird oder will oft nicht gefunden werden. Ein Grund könnte darin liegen, das neben den Freizeiteinrichtungen auf dem übrigen Parkgelände, die Konzentration zahlreicher und schöner Einrichtungen, allein im Feldpark, gleichzeitig mehrere verschiedene Interessengruppen anzieht.

Eine ausreichend und gut platzierte Beschilderung zum stadtpark-eigenen Großparkplatz wäre ein erster Schritt. Die genannten Wohngebiete könnten dadurch, wenn auch nicht ganz, aber zumindest etwas entlastet werden. Eine zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahme wäre wünschenswert.

Ein jeder soll sich am Park erfreuen.

Stellungnahme:

Die innerörtliche Wegweisung zum Stadtpark und zum Kulturwerk wird verbessert.

Auf den Bundes- und Landesstraßen bedarf es dazu jedoch der Zustimmung des Landesbetriebs Verkehr.

Um eine Belastung des angrenzenden Wohngebietes insbesondere um den Falkenhorst herum durch Parksuchverkehre von Stadtparkbesuchern bzw. durch an- und abfahrende Verkehre von Stadtparkbesuchern zu verhindern, ist die Zufahrt zum Parkplatz am Südeingang des Stadtparks (Kulturwerk) nur über die Stormarnstraße möglich. Sofern der befestigte Parkplatz vor dem Kulturwerk an Einzeltagen nicht ausreichend Kapazitäten bieten sollte stehen stadteneigene Flächen an der Theodor-Storm-Straße zur Verfügung (diese Flächen wurden auch während der Landesgartenschau als Parkplätze genutzt).

Weiter stehen bei besonderen Veranstaltungen in Abstimmung mit den umliegenden Betrieben auch die dortigen Stellplätze zur Verfügung. Damit steht auch an Spitzentagen eine ausreichende Stellplatzanzahl für Besucher zur Verfügung.

Dass ortskundige Stadtparkbesucher, die mit dem PKW den Stadtpark anfahren, insbesondere an Wochentagen zunehmend den Bereich an der Falkenbergstraße durch abgestellte Fahrzeuge belasten, wird auch von der Verwaltung gesehen. Maßnahmen zur Abhilfe sind derzeit in Prüfung, bzw. Vorbereitung.

7. Platzierung des Vorschlags 37/51

Vorschlag Nr. 483 – „Norderstedt in Bewegung – Radwege ausbauen“

Ausbau von Radwegen, die vom Verkehr der Stadt wegführen und unsere schöne Stadt verkehrssicherer machen

Stellungnahme:

Die Förderung des Radverkehrs und damit der Ausbau des Radwegenetzes mit hohen Qualitätsstandards ist eines der zentralen Anliegen der Stadt Norderstedt bei Planung, beim Um- und Neubau von Verkehrsanlagen. Dabei sind auch unabhängig von Straßen geführte Radwege ein wesentlicher Baustein.

Der Ausbau der Radwege wird seit Jahren kontinuierlich mit erheblichen finanziellen Anstrengungen umgesetzt, um insbesondere die Radverkehrsanlagen funktional aufzuwerten, verkehrssicherer zu gestalten und so zu attraktivieren, dass eine gewisse Verlagerung der Fahrten des motorisierten Individualverkehr (insbesondere Kurzstrecken) erfolgt.

Als umgesetzte Maßnahmen sind hier beispielhaft zu nennen: Der Ausbau des Stonsdorfer Weges, des Langenharmer Weges mit jeweils beidseitigen Radwegen. Vor dem Ausbau dieser o. g. Straßen waren dort nur einseitige oder teilweise überhaupt keine Rad- oder Gehwege vorhanden oder die Nebenflächen befanden sich in einem desolaten Zustand.

Darüber hinaus wurden insbesondere für den Radverkehr zahlreiche Streckenabschnitte hergestellt oder erneuert. So wurde in der gesamten Ohechaussee, zwischen Ochsenzoller Straße und Niendorfer Straße, ein beidseitiger, richtungsbezogener Radweg angelegt. Teilweise wurden für diese Maßnahme sogar Parkmöglichkeiten (zugunsten des Radverkehrs, gegen die Widerstände der Autofahrer/innen) zurückgebaut.

Weiterhin wurde eine neue, beleuchtete Radwegverbindung zwischen Glashütte und Harksheide (ab „Jägerlauf“ bis zur Straße „Am Exerzierplatz“) gebaut. Momentan befindet sich eine neue Radwegverbindung zwischen dem „Schleswiger Hagen“ und der Straße „Beim Umspannwerk“ in der Umsetzung.

Außerdem sind z. B. größere Sanierungsmaßnahmen der Radverkehrsanlagen im Friedrichsgaber Weg und im „Alter Kirchenweg“ oder in Form des Ausbaues diverser Tempo-30 Zonen (z. B. Norderstraße, Parallelstraße, Schulweg, Kirchenstraße, Grü-

ner Kamp, Wiesenstraße, Garstedter Feldstraße, Immenhorst, etc.) durchgeführt worden.

Auch die in den letzten Jahren hergestellten sog. „Themenrundwege“ („Rundweg der Klänge“, „Rundweg Alsterland“) bieten ein unabhängig vom Straßenverkehr geführtes ausgedehntes Rad- und Wanderwegenetz mit hoher Attraktivität. Weitere Themenrundwege im Stadtgebiet sind in Planung, bzw. in Vorbereitung.

8. Platzierung des Vorschlags 42/51

Vorschlag Nr. 654 – „Doppelte Straßenbeleuchtung abbauen“

Auf einem Teil der Fritz-Schuhmacher-Straße sind auf beiden Seiten Straßenlampen angebracht. Im Zuge der Umstellung auf die LED-Lampen sollten die kleinen Lampen komplett abgebaut werden.

Stellungnahme:

Innerhalb des beschriebenen Streckenabschnittes der Fritz-Schuhmacher-Straße befinden sich in der Tat auf beiden Straßenseiten öffentliche Beleuchtungskörper (bestehend aus Ansatzleuchten am linken und Peitschenleuchten am rechten Fahrbahnrand). Diese sind insgesamt in ihrer Positionierung und Anzahl zwingend erforderlich und können nicht einseitig entfallen, da ansonsten eine DIN-gerechte Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen nicht mehr gewährleistet wäre. Die Ansatzleuchten werden in Kürze mit der neuen „LED-Technik“ bestückt. Damit wird eine Energieeinsparung von über 75 % je Leuchtpunkt erreicht.

Weitere Änderungen sind dort aufgrund der o. g. Rechtslage nicht möglich.

9. Platzierung des Vorschlags 44/51

Vorschlag Nr. 566 – „Kreisell statt Ampel an der Waldstraße / Ecke Oadby-and-Wigston-Straße einrichten“

Bitte statt der geplanten Ampelanlage einen großen Kreisell bauen an der Waldstraße Ecke Oadby-and-Wigston-Straße, damit der Verkehr fließen kann!

Stellungnahme:

Grundsätzlich befürwortet die Stadt Norderstedt die Errichtung von innerstädtischen, unsignalisierten Kreisverkehrsplätzen.

Gerade die zahlreichen Vorteile (z.B.: Reduzierung der Unterhaltungskosten, Verstärkung des Verkehrs bei gleichzeitiger Geschwindigkeitsreduzierung und Erhöhung der Verkehrssicherheit) sind maßgebliche und überzeugende Argumente, die bereits in der Vergangenheit Grundlage für entsprechende Entscheidungsfindungen waren. Nach allem gibt es jedoch auch Bereiche, die sich nicht für einen Kreisverkehrsplatz eignen, weil fachtechnische oder verkehrsplanerische Zielsetzungen dem entgegenstehen.

Deshalb werden im Zuge sämtlicher Straßenplanungen stets detailliert alle möglichen Varianten für die umzubauenden Kreuzungs- und Einmündungsbereiche untersucht und verkehrstechnisch bewertet.

Maßgebliches Kriterium für die Beurteilung der Qualität von Verkehrsanlagen ist die mittlere Wartezeit der Kraftfahrzeuge. Es erfolgt vorab eine fachliche Einteilung der Qualitätsstufen von A (= sehr gut / keine oder nur sehr geringe Wartezeiten) bis F

(=ungenügend / starke Staubildung).

Im Vorwege der Planung zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße wurde deshalb auch der Kreuzungspunkt zur Waldstraße nach den o. g. Vorgaben untersucht. Hiernach war für diesen Kreisverkehrsplatz eine starke Überstauung (Stufe F) zu erwarten, dagegen ist für eine lichtsignalgeregelte Kreuzung eine gute bis ausreichende Verkehrsqualität (Stufen B-D) festzustellen.

Außerdem soll die neue verlängerte Oadby-and-Wigston-Straße u. a. die Durchgangsverkehre in der Waldstraße reduzieren. Ohne eine lichtsignalgesteuerte Kreuzung wäre dieses nicht möglich, da ein Kreisverkehrsplatz den Verkehrsfluss selbstständig regelt und die Leistungsfähigkeit aller angeschlossenen Straßenbeziehungen gleichmäßig erhöht.

Deshalb wurde in diesem Falle die lichtsignalisierte Einmündung gewählt.

Diese Lösung ist seit Mitte 2012 rechtlich unanfechtbar planfestgestellt.

Die europaweite Ausschreibung für dieses Projekt ist abgeschlossen und sämtliche Aufträge für die Bauarbeiten wurden inzwischen vergeben. Die Bauarbeiten laufen bereits und mit der Fertigstellung des Gesamtprojektes ist Ende 2014 zu rechnen.

Insofern ist eine Umsetzung dieses Vorschlages, sowohl aus fachlicher als auch aus verfahrensrechtlicher Sicht, nicht möglich.

10. Platzierung des Vorschlags 47/51

Vorschlag Nr. 464 – „Sichere Unterbringung der Fahrräder am Bahnhof ermöglichen“

Eine sichere Unterbringung der Fahrräder am Bahnhof ermöglichen.

Stellungnahme:

Die Förderung des Radverkehrs und damit auch eine wesentliche Verbesserung des Angebots an Fahrradabstellanlagen mit entsprechend hohem Qualitätsstandard ist eines der zentralen Anliegen der Stadt Norderstedt im Bereich der Verkehrsentwicklung und Verkehrsplanung.

Eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an den Bahnhöfen der U-Bahn und der AKN sind in Planung:

Ein Fahrradparkhaus am Bahnhof Norderstedt-Mitte mit ca. 500 Stellplätzen. Dieses Parkhaus soll die Kriterien des ADFC hinsichtlich Überwachung, Service, Werkstatt und Leihfahrräder erfüllen.

Ferner ist im Bereich der AKN-Haltestelle „Meeschensee“ eine Erweiterung und Sanierung inklusive besserer Ausleuchtung der dort bestehenden Abstellanlage für Fahrräder geplant.

Bei den Planungen wird auch insbesondere auf die Sicherheitsaspekte Wert gelegt. Dazu gehören insbesondere die Einsehbarkeit der Abstellbereiche (keine Angsträume), die Beleuchtung der Anlagen und die entsprechende bauliche Gestaltung.

11. Platzierung des Vorschlags 50/51

Vorschlag Nr. 701 – „Radfahrwege an der Ulzburger Straße verbessern“

Radfahrwege an der Ulzburger Straße sind eine Katastrophe.

Hier muss dringend etwas gemacht werden, besonders der beidseitige Ausbau.

Stellungnahme:

Die Förderung des Radverkehrs und damit auch der Ausbau des Radwegenetzes mit hohen Qualitätsstandards ist eines der ganz zentralen Anliegen der Stadt Norderstedt bei Planung, Neubau und Umgestaltung von Verkehrsanlagen.

Die Stadt Norderstedt hat in den vergangenen Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen, um u. a. die Radverkehrsanlagen in der Ulzburger Straße funktional und technisch aufzuwerten, um diese damit benutzerfreundlich und verkehrssicher zu gestalten.

Beispielsweise erfolgte der komplette Ausbau der südlichen Ulzburger Straße (zwischen Breslauer Straße und Rathausallee) mit Anlegung eines zusätzlichen Radweges auf der östlichen Straßenseite.

Vor dem Ausbau dieses Straßenabschnittes waren dort nur einseitige oder teilweise überhaupt keine Rad- oder Gehwege vorhanden oder die Nebenflächen befanden sich in einem desolaten Zustand.

Im Abschnitt zwischen der Rathausallee und der Schleswig-Holstein-Straße bestehen jedoch noch Netzlücken für den Radverkehr; dort ist auch der Zustand und der Ausbaustandard der Radwege deutlich verbesserungswürdig. Für den Abschnitt zwischen Rathausallee und der Straße Harckesheyde sind die Planungen für die Umgestaltung der Verkehrsflächen und damit auch eine Optimierung für den Radverkehr schon weit fortgeschritten.

Deshalb befinden sich im aktuellen Haushalt und im Investitionsprogramm 2014/2015/2016 der Stadt Norderstedt bereits Finanzmittel für eine Umplanung und einen Ausbau der Ulzburger Straße.

Ab dem Jahr 2014 sind in vier Abschnitten bauliche Verbesserungen aller Nebenflächen vorgesehen und es ist zudem auch eine Umgestaltung der Fahrbahn beabsichtigt. In diesem Zusammenhang wird auch ein beidseitiger, richtungsbezogener, durchgängiger Radweg angelegt.

Insofern wird der Vorschlag umgesetzt.